

Agrarforstsysteme:

Förderung - Hindernisse – Forderungen
in 15 Minuten

Bisherige Agrarförderungen für landwirtschaftliche Betriebe

Aktuelle aber auslaufende InVeKoS Agrarförderung 1. und 2. Säule (bis max.01/ 2023): Ungünstige Zwischenzeit!

1. Säule (Flächenprämien nach definierten Kulturcodes)

Hier sind die „Dauerkulturen“ oder die „Kurzumtriebsplantagen“ interessant. Es sind jedoch Mindestflächengrößen bzw. Längen von Reihen sowie Mindestanzahl von Bäumen sowie Umtriebszeiten zu beachten. Einen Kulturcode für Wertgehölze in Kombination mit Acker, Grünland oder gartenbaulicher Nutzung oder explizit definierte Agrarforstsysteme gibt es bisher nicht. (aber siehe folgende neue GAP ab 2023)

2. Säule (ELER)

Diese Möglichkeit der Förderung ist europaweit angeboten aber bisher nicht in Deutschland ausgestaltet bzw. beschränkt sich auf historisch-traditionelle Nutzungsformen der Streuobstwiese.

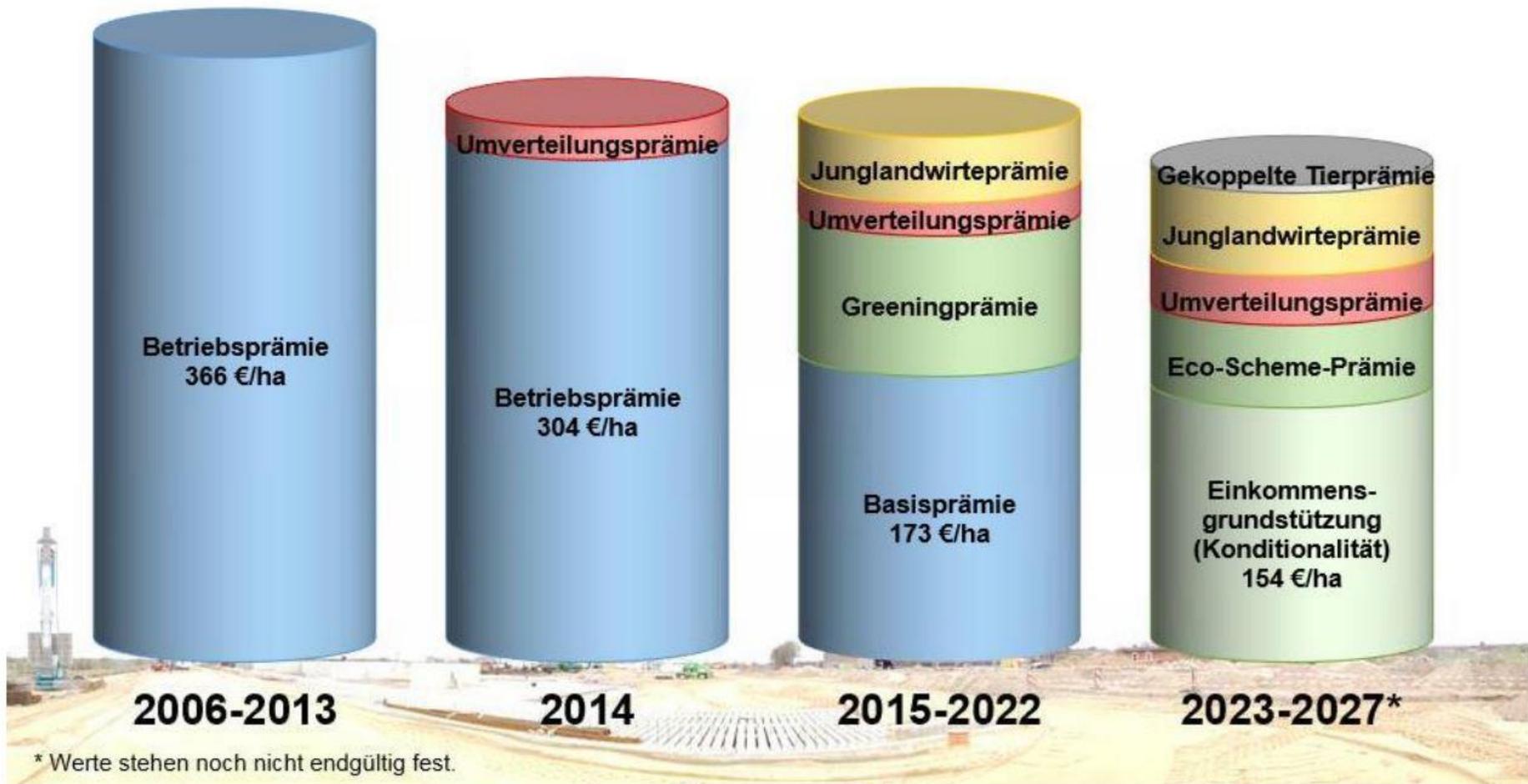
In Ländern wie Portugal, Spanien oder Frankreich ist diese Förderoption seit Jahren im Programm.

Ausblick:

Auch bei uns kommt Bewegung durch mehrere Bundesländer in Richtung Umsetzungswille zur Förderung von Agrarforstsystemen. Allerdings noch mit enttäuschend kleinen Schritten aber immerhin in die richtige Richtung.

Neue GAP ab 2023

Es wird anders und noch einmal komplizierter!



Quelle: Ruth Beverborg, LWK Niedersachsen

Neue InVeKoS Agrarförderung (ab 01.01.2023; geplant)

Basisprämie, Konditionalität, Ökoregelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen bilden die grüne Architektur der neuen GAP.

Die neuen Förderrichtlinie in D stehen bis heute noch nicht fest (Stand 02/2022) aber es zeichnet sich folgendes ab:

1. Säule (Flächenprämien bzw. Basisprämie nach definierten Kulturcodes)

Agrarforstsysteme werden fördertechisch mit eingeschränkten Baumarten definiert und erhalten einen eigenen Kulturcode.

- Umsetzung D: Landwirtschaftliche Fläche: Ein Agroforstsystem auf Ackerland in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf der Fläche mit vorrangigem Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion Gehölzpflanzen ... angebaut werden. Positiv geprüftes Nutzungskonzept Gehölzpflanzen ist vorzulegen! Sonst keine Beihilfefähigkeit!
- große Abstände zu Schlag-Grenzen vorgesehen (Ausnahme sind Gewässer) (Niedersächsischer Weg?)
- die Gehölzreihen benötigen einen Mindestabstand zueinander von 20m
- die Baumartenwahl (Stichwort Wert- oder Energieholz) ist eingeschränkt

Nach wie vor bleiben vermutl. die „Dauerkulturen“ für Obst- und Nussbäume interessant.

Grundprämie 175€/ha

2. Konditionalität sowie Eco-Schemes (V) als freiwillige Maßnahmen

Die Ausgestaltung der Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKM) im Hinblick auf Agrarforstsysteme ist noch unklar.

[Weiter Informationen zur neue GAP im Entwurf](#)

Agrarumweltklima Maßnahmen (AUKM)

In diesem durch EU und Bund finanzierten Maßnahmen werden Agrarforstsysteme in Niedersachsen bisher nirgends explizit erwähnt.

Weitere Fördermöglichkeiten

- Bauleitplanung / Eingriffsregelung durch Kompensationsmaßnahmen
- Über Institute und Stiftungen, Ecosia, BingoLotto, Crowdfunding, SoLaWi, Regionalwert AG's, etc.

Ansonsten bleibt immer die Möglichkeit, sich auch unabhängig von einer Förderung FÜR die Anlage eines Agrarforstsystems zu entscheiden und sich damit auch keinen Bedingungen zu unterstellen.



Der Agroforstschlag – ein Schritt zur Kontrollfähigkeit von Agroforstflächen

Bislang finden Agroforstsysteme im deutschen Agrarförderrecht keine Berücksichtigung. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür wäre das Vorhandensein einer kontrollfähigen Definition. So muss, da die Agroforstwirtschaft eine sehr komplexe Form der Landnutzung ist, eindeutig dargelegt werden, unter welchen Bedingungen es sich um Agroforstflächen handelt und wann nicht. Um dies zu gewährleisten könnte die Einführung von Agroforstschlägen hilfreich sein. Agroforstschläge, welche definitionsgemäß Gehölzkulturen und Ackerkulturen auf einem Schlag vereinen, sind bislang nicht mit dem deutschen Agrarförderrecht vereinbar. Dennoch erscheint es sinnvoll und notwendig, dass sich in den Agrarbehörden, vor dem Hintergrund einer verstärkt geforderten Multifunktionalität in der Landwirtschaft, mehr und mehr von sektoralen Denkmustern verabschiedet und neuen integrativen Landbausystemen zugewandt wird. Vor diesem Hintergrund wurde eine kontrollfähige Definition für Agroforstschläge erarbeitet, welche die Einführung von Agroforstflächen in die landwirtschaftliche Praxis erleichtern soll.

Die Entwicklung einer kontrollfähigen Definition für Agroforstschläge erfolgte vor dem

Hintergrund folgender Maßnahmen:

Erarbeitung einer kontrollfähigen Definition für Agroforstschläge

Eine Initiative der
Innovationsgruppe AUFWERTEN
in Zusammenarbeit mit der
Arbeitsgemeinschaft Agroforst Deutschland

Kontakt: Dr. Christian Böhm, BTU Cottbus-Senftenberg
☎ 0355 69 4145
@ boehmc@b-tu.de



Darf man überhaupt Gehölze in
landwirtschaftlich genutzte Flächen setzen?

JA!

Allerdings gibt es einiges dabei zu beachten!

Relevante Regelungs-Ebenen mit Konfliktpotential

Raum-Planung

- z.B. Lemikolenschutz
- Windkraft /FFPhotovoltaik
- Moorschutz

Waldgesetz

seit 2010 im BWaldG
entschärft

Förderungsvereinbarungen

- InVeKoS (Landschaftselemente)
- Verlust Flächenstatus
- Freiwillige Vereinbarungen
- Sonstige Förderbedingungen

Sonstige Verordnungen

- z.B. Eiervermarktungsnorm,
die eine gewinnbringende
Doppelnutzung untersagt

Zivilrecht

- Verpachtung
- Nachbarschaftsrecht (z.B. Beschattung)
- Landnutzungsvorgaben

Naturschutzrecht

- Restriktionsgebiete für Gehölze (Offenlandschaften)
- Biotopschutz (z.B. drohender Bestandsschutz)
- Baumschutz
- Vorgaben von Gehölz-Pflanzungen im Außenbereich
z.B. ausschließlich autochtones Pflanzgut.

Vordringliche Lösung in abgestimmter zeitlicher Abfolge:

1. Eine genaue breit abgestimmte rechtlich langfristige Definition von „Agrarforstsystemen“ setzen!!!

UND evtl. eine Dokumentation bzw. Deklaration von Agrarforstsystemen einrichten, die langfristig Gültigkeit hat. Diese muss und soll verhindern, dass gehölzbasierte Kultur- und Nutzungsanlagen unbeabsichtigt in andere rechtliche Regelungsebenen rutschen, wie z.B. Naturschutzgesetzgebung.

Planungskonzepte in den Kommunen ggf. anpassen, um Agrarforstsysteme aufgrund von Konflikten mit anderweitig prioritierten Belangen rechtzeitig ausgeschlossen werden können bzw. umgekehrt: Räume werden ausgewiesen, in denen Agrarforstsysteme ausdrücklich als förderlich betrachtet werden und ggf. auch aus landes- oder kommunalen Mitteln gefördert werden sollten.

DENN: Wir brauchen allein schon aus Klimaschutzgründen wesentlich mehr Vegetation in der Fläche und auch in den Städten zur Kühlung. Denn Kühlung und intakte Wasserkreisläufe kann man pflanzen!

Betriebliche Aspekte (neben den vielen positiven Wirkungen)

- Anlage mit Langfristigkeit: Betriebswirtschaftlich und bzgl. rechtl. Rahmenbedingungen ungewiss
- auf Pachtflächen nur mit entsprechender Einigung mit Verpächter
- hoher anfänglicher Aufwand zur Etablierung der Gehölzpflanzung
- je nach Anlage mehr oder weniger deutliche Mehrarbeit in der Bewirtschaftung
- neue Technik z.B. für die Ernte muss bedacht werden und verursacht evtl. weitere Investitionen
- wenig verfügbare Beratung und Erfahrungen
- wenig Wissen auf den Höfen. Know How muss oft erst (wieder) erworben werden.
- Herausforderung der Vermarktung von evtl. ungewöhnlichen Produkten
- Evtl. im Zusammenhang mit der Vermarktung auch schwierigere Weiterverarbeitung
- Achtung: Erweiterung der Arbeitfalle



Wichtige Informationsquellen:

[Europäische Agrarforstvereinigung \(EURAF\)](#)

[Deutscher Fachverband Agrarforstsysteme \(DeFaF\)](#)

[Triebwerk](#)

Neben den Websites gibt es viele interessante Vorträge in Youtube-Kanälen

Lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit!